



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1190 Nr. 7

Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1214

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. Januar 2011 überwiesenen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1190 Nr. 7, und dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1214, in mehreren Sitzungen befasst und eine schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt. Der Ausschuss schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 18. April 2012 ab.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/1190 Nr. 7, vor dem Hintergrund der durchgeführten Anhörungen für erledigt zu erklären.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE empfiehlt er dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/1214, abzulehnen.

Darüber hinaus legt der Ausschuss dem Landtag im Wege der Selbstbefassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE die folgende Entschließung mit der Bitte um Annahme vor:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gebeten, auf Bundesebene und in der EU ihren Einfluss geltend zu machen, damit die derzeit diskutierten Pläne zur sog. „EU-Arbeitszeitrichtlinie“ nicht in einer Weise Umsetzung finden, die das freiwillige Engagement in den Feuerwehren, Rettungs- und technischen Hilfsdiensten sowie anderen gemeinnützigen Organisationen nachteilig berührt. Es sollte vonseiten der EU mehr Zurückhaltung gewahrt sein, wenn es darum geht, ehrenamtliches Engagement zu reglementieren.
2. In der durchgeführten Anhörung des Innen- und Rechtsausschuss zur „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ ist der klare Handlungsbedarf bei der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Ehrenamtsentschädigungen belegt worden. Der Landtag begrüßt daher die Positionierung der Landesregierung, sich für eine Vereinheitlichung der Einkommensteuerfreibeträge auf höherem Niveau einzusetzen, ebenso wie auch für entsprechende Verbesserungen im Bereich des Sozialversicherungsrechts (Bericht der Landesregierung, Drs. 17/1540, S. 29 - 31). Die Landesregierung wird gebeten, sich auch weiterhin für diese Verbesserungen einzusetzen, damit diese möglichst schnell Umsetzung finden.
3. Die Landesregierung wird gebeten, auf dem Internetportal des Landes die Rubriken „Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ und „engagiert-in-SH“ fortzuentwickeln und diese noch stärker zu bewerben. Eine benutzerfreundliche „Internet-Stellenbörse“ für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein, bei der Anbieter und Suchende möglichst schnell zueinanderfinden können, ist dem Ehrenamt förderlich.
4. Die Landesregierung wird gebeten, ebenfalls über das Internet eine zentrale Anlaufstelle für Fragen zum Ehrenamt zu benennen und bekannt zu machen. In der Anhörung des Innen- und Rechtsausschuss zur „Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein“ ist erkennbar geworden, dass viele ehrenamtlich tätige Menschen in Schleswig-Holstein eine unkomplizierte Auskunftsmöglichkeit vermissen, die zu stetig wiederkehrenden Fach- und Rechtsfragen des Ehrenamts erste Hilfestellung geben kann. Gegebenenfalls notwendige anwaltliche Rechtsberatung soll hierdurch allerdings nicht ersetzt werden.
5. Die Landesregierung wird gebeten, in geeigneter Form an allen Schulen des Landes dafür zu sensibilisieren, dass vermehrt Besuche von Sitzungen örtlicher Gemeindevertretungen wahrgenommen werden. Auch die sogenannten „Projektwochen“ sollten sich noch stärker mit dem gemeinnützigen beziehungsweise kommunalpolitischen Engagement befassen. Der Landtag appelliert an die Schulen, kontinuierlich für das kommunalpolitische oder gesellschaftliche Ehrenamt zu werben. Es gehört zum Ziel schulischer Bildung, junge Menschen zum Einsatz für die Gemeinschaft zu ermuntern.

6. Die Landesregierung wird gebeten, folgende Punkte umzusetzen beziehungsweise auf deren Umsetzung hinzuwirken:
- Erweiterung des Versicherungsschutzes für im Katastrophenschutz tätige Ehrenamtliche für die Nutzung von privaten Personenkraftwagen auch auf der Rückfahrt vom Einsatz;
 - Unterstützung und Beratung von im Katastrophenschutz tätigen Ehrenamtlichen beim Einsatz im Katastrophenschutz bei Eintritt eines Rechtsschutzfalles;
 - Aufnahme der BRH-Rettungshundestaffeln in Schleswig-Holstein in den Kreis der Katastrophenschutzorganisationen.

Astrid Damerow
Stellv. Vorsitzende